
Einkunftsentwicklung und -verteilung gemäß Einkommensteuerstatistik

Tobias Schweitzer¹

1. Einleitung

Der vorliegende Artikel stellt die Entwicklung und die Verteilung der zu versteuernden Einkommen der einkommensteuerpflichtigen Personen Österreichs dar. Aufbauend auf Arbeiten von Chaloupek (1978, 1980) und Streissler (1994), welche dieses Thema für den Zeitraum 1953 bis 1990 abhandelten, soll hier eine Aktualisierung für den Zeitraum 1992 bis 2002 vorgenommen werden. Weiters sollen die langfristigen Entwicklungen über die Beobachtungszeiträume erläutert werden.

Nach einer Beschreibung und Beurteilung der Repräsentativität des Datenmaterials folgen Analysen zur Entwicklung der Durchschnittseinkommen, zur Zusammensetzung der Einkommen und zur Verteilung innerhalb der einzelnen Einkunftsarten.

Beim Vergleich mit anderen Datenquellen sind manche Darstellungen heute nicht mehr möglich, da es z. B. in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) zu Umstellungen gekommen ist. Bis 1997 wurde in der VGR in der heterogenen Gruppe der Nicht-Lohneinkommen zwischen Gewinnen von Kapitalgesellschaften und Gewerbebetrieben, Einkommen aus freien Berufen und aus Besitz von Finanzvermögen und Immobilien unterschieden. Diese Differenzierung wurde eingestellt und ersetzt durch die so genannten „Nichtfinanziellen Sektorkonten“. Diese Gliederung ist zwar stellenweise feiner, bringt aber auch Nachteile mit sich: Die Unterscheidung zwischen Einkommen aus Selbstständiger Arbeit, Gewerbe und Land- und Forstwirtschaft ist nicht mehr möglich, und für die Kategorien der neuen Gliederung wurde keine ausreichende Rückrechnung in die Vergangenheit vorgenommen, was einen historischen Vergleich unmöglich macht.

2. Datenmaterial

Gerade bei der Analyse von Verteilungsdaten ist es notwendig, die Repräsentativität des Datenmaterials anhand von anderen Quellen zu

prüfen. Hierfür werden in diesem Artikel Daten aus dem Mikrozensus, der Kammern der freien Berufe, der Sozialversicherung und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zum Vergleich herangezogen. Bei der Evaluierung der Einkommensteuerstatistik ist zweierlei zu beachten: die Unterscheidung zwischen der Anzahl von Fällen nach Einkunftsarten und jener nach schwerpunktmäßigen Einkünften und weiters das Phänomen der Nullfälle (es liegt keine Steuerpflicht vor).

Die Nullfälle nahmen im Beobachtungszeitraum beinahe gleich stark zu wie die Steuerfälle. Ihre Zahl betrug im Jahr 2002 205.012 Fälle, was einem Anteil von 27% der gesamten Veranlagungsfälle entspricht.

Tabelle 1: Nullfälle und „Nullfällequote“

	1992	1996	1999	2002
Steuerfälle	395.858	491.481	517.108	553.906
Nullfälle	158.864	183.897	190.724	205.012
Σ Veranlagungsfälle	554.722	675.378	707.832	758.918
<i>Nullfälle-Quote</i>	28,6%	27,2%	26,9%	27,0%

Quelle: Statistik der Einkommensteuer 1992, 1996, 1999 & 2002

Zur Unterscheidung von allgemeinen und schwerpunktmäßigen Einkünften ist Folgendes festzuhalten. Die Einkunftsart, aus der die höchste Einkunft bezogen wird, ist die schwerpunktmäßige. Es können pro Person Einkünfte aus verschiedenen Einkunftsarten anfallen, jedoch kann pro Person jeweils nur eine Einkunftsart schwerpunktmäßig sein. Im Jahr 2002 hatte der durchschnittliche Einkommensteuerpflichtige Einkünfte aus 1,8 Kategorien (im Vergleich dazu 1992 1,9). In diesem Artikel soll der Fokus vor allem auf die schwerpunktmäßigen Einkommen gelegt werden. Diese entwickelten sich über den Beobachtungszeitraum wie folgt:

Im Durchschnitt aller Einkunftsarten nahmen die Fälle von 1992 bis 2002 um 40% zu, dabei liegen die Fälle der Land- und Forstwirtschaft im Durchschnitt, jene der Selbstständigen und Nichtselbstständigen Arbeit sind überdurchschnittlich angestiegen, und die Fälle aus Kapital², Vermietung und Verpachtung und Sonstige Einkünfte entwickelten sich unterdurchschnittlich. Unter sonstigen Einkünften versteht man Spekulationsgeschäfte und Veräußerungen von Beteiligungen, Einkünfte aus gelegentlichen Vermittlungen und aus Vermietung beweglicher Gegenstände sowie Funktionsgebühren von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, soweit sie nicht unter Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit fallen.

Die Anteile der Fälle der einzelnen Gruppen stellen sich für 2002 wie folgt dar: Die Nichtselbstständigen weisen mit 61,7% den höchsten Anteil

Tabelle 2: Einkunftsart schwerpunktmäßig (nach Fällen)

	1992	1996	1999	2002	Index (1992=100)
Land- und Forstwirtschaft	5.106	4.556	5.410	7.122	139
Selbstständige Arbeit	39.648	50.119	52.323	59.851	151
Gewerbebetrieb	93.192	95.807	102.788	115.712	124
Nichtselbstständige Arbeit	230.638	309.176	325.238	341.881	148
Kapital, Vermietung und Verpachtung, Sonstige Einkünfte	27.273	31.823	31.349	29.340	108
Summe	395.857	491.481	517.108	553.906	140

Quelle: Statistik Austria: Statistik der Einkommensteuer 1992, 1996, 1999, 2002

auf, trotz rückläufiger Tendenz sind die Einkünfte aus Gewerbebetrieb mit knapp über einem Fünftel der Fälle am zweiten Platz, an dritter Stelle folgen die Selbstständigen mit knapp über 10%. Die Einkünfte aus Besitz haben einen Anteil von 5% und jene aus Land- und Forstwirtschaft gar nur von 1,5%. Unter Berücksichtigung der vorherigen Arbeiten zeigt sich, dass die Zunahme des Anteils bei den Unselbstständigen und die Abnahme bei den Gewerbetreibenden ein langfristiger Trend ist.

Wie aussagekräftig sind nun diese angeführten Fallzahlen?

Bei den Nichtselbstständigen und Land- und Forstwirten ist zu beachten, dass es sich um eine Teilerfassung handelt. Von den Unselbstständigen werden nur jene berücksichtigt, die aufgrund entsprechender zusätzlicher Einkünfte im Nebenerwerb eine Tätigkeit verrichten oder Einkünfte aus Besitz aufweisen, die einkommensteuerpflichtig sind. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derart erfassten Unselbstständigen nicht repräsentativ in Anzahl und Einkommen für die gesamte Gruppe der Unselbstständigen sind.

Die Land- und ForstwirtInnen sind aufgrund des Instruments der steuerlichen Pauschalierung³ in der obigen Aufstellung stark unterrepräsentiert. Im Vergleich zu den Daten des Mikrozensus⁴ zeigt sich, dass gerade 6% der Land- und ForstwirtInnen⁵ schwerpunktmäßig als Steuerfall in der Einkommensteuer erfasst werden. Im Mikrozensus sind im Gegensatz zu dieser Aufstellung die erfassten Fälle zudem rückläufig.

In den Daten der Sozialversicherung zeigt sich, dass die Zahl der Pflichtversicherten in der Gewerblichen Selbstständigen Krankenversicherung in der Dimension ähnlich ist, jedoch stärker zunahm als die Summe der Gewerbetreibenden und Selbstständigen in der Einkommensteuerstatistik. Waren 1992 noch 150.895 Personen pflichtversichert, waren dies 2002 bereits 266.971 (+77%). Weder die Schwerpunktfälle noch die Gesamtsumme der Steuerfälle dieser beiden Kategorien wiesen eine der-

maßen starke Dynamik auf, was darauf schließen lässt, dass der Anteil der Pflichtversicherten im Nebenerwerb stark stieg.⁶

Die Entwicklung der Selbstständigen stimmt in der Tendenz mit den Statistiken der Kammern der Freien Berufe überein.⁷

Tabelle 3: Mitglieder⁸ der Kammern der freien Berufe

	1992	1996	1999	2002	Index (1992=100)
ÄrztInnen	28.193	32.055	33.781	36.535	130
TierärztInnen mit Praxis	1.294	1.512	1.728	1.903	147
DentistInnen	403	260	180	132	33
Selbstständige ApothekerInnen	1.066	1.131	1.182	1.223	115
NotarInnen	995	1.086	769	814	82
PatentanwälInnen	50	56	51	54	108
RechtsanwälInnen	2.996	3.356	3.857	4.332	145
WirtschaftstreuhänderInnen	4.453	5.158	6.174	8.172	184
ZiviltechnikerInnen	4.887	5.532	5.805	5.963	122
Summe	44.337	50.146	53.527	59.128	133

Quelle: Statistik Austria & Österreichisches Statistisches Zentralamt: Statistische Jahrbücher 1994, 1998, 2000 & 2003 und Österreichische Ärztekammer,

Die einzelnen Selbstständigenberufe haben sich jedoch recht unterschiedlich entwickelt. Während die Fallzahl bei DentistInnen und NotarInnen zurückging, verdoppelten sich jene von WirtschaftstreuhänderInnen im Beobachtungszeitraum beinahe. Ebenfalls überdurchschnittlich nahmen die Fallzahlen von TierärztInnen und die RechtsanwälInnen zu.

Wird die Zahl der Selbstständigen aus der Einkommensteuerstatistik mit den Daten des Mikrozensus verglichen, so zeigt sich, dass die Übereinstimmung für das Jahr 2002 trotz einer abweichenden Methodik⁹ zwischen den beiden Quellen mit 85% relativ hoch ist.

Beim Gewerbe ist die Veränderung der Fälle im Beobachtungszeitraum mit einer Zunahme von 29% im Mikrozensus ähnlich, jedoch ist die Erfassungsquote mit ca. 60% geringer.¹⁰

Bei der letzten Kategorie Einkommen aus Kapital, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte sind steuerrechtliche Veränderungen zu beachten. In den Jahren 1992/93 wurde die Endbesteuerung von Zinsen auf Spareinlagen und festverzinsliche Wertpapiere eingeführt.¹¹ Dies wirkte sich auch auf die Fallzahlen besonders beim Kapital aus.

Der überwiegende Teil der Kapitaleinkommen wird seit dieser Reform nicht mehr im Zuge der Einkommensteuererklärung deklariert, sondern

Tabelle 4: Aufsplittung im Bereich Besitz (in Fällen)

	1992	1996	1999	2002	Index (1992=100)
Kapital	4.658	2.115	2.169	2.811	60
Vermietung und Verpachtung	20.845	26.691	26.454	24.634	118
sonstige Einkünfte	6.557	6.540	6.155	5.096	78

Quelle: Statistik Austria: Statistik der Einkommensteuer 1992, 1996, 1999, 2002

mit der Kapitalertragsteuer (KESt) endbesteuert, was den scharfen Bruch in der Datenreihe von 1992 auf 1996 erklärt. Die Fallzahlen der sonstigen Einkünfte weisen über die Jahre hinweg eine rückläufige Tendenz auf. Die Fälle aus Vermietung und Verpachtung legten im Vergleich zu 1992 zu.

Nach Mikrozensus, Kammern der freien Berufe und Sozialversicherung als Vergleichsquellen soll abschließend die Abbildung der einkommensteuerverpflichtigen Bezüge in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) geprüft werden. Dies soll anhand der Nachweisquote – Verhältnis der Einkommen aus der Einkommensteuerstatistik zu den entsprechenden Einkommen der VGR – gemessen werden.

Chaloupek zeigte, dass die Nachweisquote zwischen 1953 und 1970 annähernd stabil blieb, während Streissler nachwies, dass diese zwischen 1973 und 1987 stark von ca. 50% auf unter 30% zurückging. Mit 1995 wurde die VGR umgestellt, und die Arbeiten von Chaloupek und Streissler konnten deshalb nicht fortgesetzt werden.

In der folgenden Tabelle werden die Selbstständigeneinkommen aus den Nichtfinanziellen Sektorkonten der VGR¹² den Bruttobezügen aus der Einkommensteuer abzüglich der dort erfassten Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit gegenübergestellt. Eine Unterscheidung zwischen Einkunftsarten wie Gewerbebetrieb, Selbstständiger Tätigkeit sowie Land- und Forstwirtschaft ist im Gegensatz zu früher nicht mehr möglich.

In der neuen Methodik ist die Nachweisquote wieder etwas höher und volatiler. Sie pendelt zwischen 41,4 und 44,4 Prozent. Im Gegensatz zu früheren Jahren ist die Bezugsgröße in der VGR eher unterschätzt, und es wäre daher eine höhere Nachweisquote zu erwarten gewesen.¹³ Eine eindeutige Richtung bei der Entwicklung der Nachweisquote ist nicht feststellbar.

Marterbauer und Guger (2004) gehen im aktuellen Sozialbericht auf die Nachweisquoten ein und verweisen darauf, dass hierbei jedoch auch die erheblichen methodischen Unterschiede zwischen den beiden Darstellungen zu beachten seien. Die Gewinne laut VGR sind mit jenen laut Einkommenssteuerstatistik nicht unmittelbar vergleichbar. Der Betriebsüberschuss der VGR weicht erheblich vom steuerlichen Gewinnbegriff ab. Auch werden Forderungsverluste unterschiedlich behandelt. Eben-

Tabelle 5: Nachweisquote „neu“ der Einkommensteuerstatistik in der VGR

Jahr	Selbstständige Einkommen aus VGR	Eink. in d. ESt-Statistik ohne Einkünfte aus unselbst. Tätigkeit	Nachweisquote
	in Mrd. Euro		in Prozent
1995	18,9	7,9	41,9%
1996	19,6	8,5	43,4%
1997	19,5	8,6	44,4%
1998	20,5	8,7	42,3%
1999	21,5	9,4	43,8%
2000	23,0	9,5	41,4%
2001	23,8	10,3	43,4%
2002	24,3	10,7	44,0%

Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1976-2004, Wien 2005

falls zu berücksichtigen sind die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Einkommensteuerpflichtigen.

Streissler (1994, S. 171) folgerte deshalb, dass aufgrund der geringen Nachweisquoten nicht unmittelbar auf die Höhe der Steuerhinterziehung geschlossen werden könne.

3. Durchschnittseinkommen nach Schwerpunkten

In der Einkommensteuerstatistik wird jene Einkunftsart als Schwerpunkt herangezogen, aus welcher die höchsten Einkünfte bezogen werden. Wie sich die Anzahl der Schwerpunktfälle entwickelte, wurde bereits dargestellt. Tabelle 6 zeigt die Entwicklung der Durchschnittseinkommen nach Einkunftsarten:

Bei den durchschnittlichen zu versteuernden Einkommen nach Schwerpunkten zeigt sich, dass die Selbstständigen mit 65.780 Euro 2002 am meisten verdienten. Es folgen die Einkommen aus Besitz mit 43.231 Euro, danach die Gewerbetreibenden mit 39.080 Euro, die Nichtselbstständigen mit 29.083 Euro und abgeschlagen die Land- und ForstwirInnen mit 19.146 Euro. Im Zeitverlauf blieb diese Rangordnung der einzelnen Einkommenskategorien stabil. Einzige Ausnahme stellten hierbei die Einkünfte aus Besitz (Kapital, Vermietung und Verpachtung, Sonstige Einkünfte) dar. Diese verbesserten sich über den Zeitverlauf von 1953 bis 2002 vom letzten auf den zweiten Rang.¹⁴

Im Beobachtungszeitraum sticht die Einkommensentwicklung der Unselbstständigen markant hervor. Diese Einkunftsart weist mit +21% die

Tabelle 6: Durchschnittseinkommen nach Einkunftsarten (in Euro) pro Jahr

Einkommensschwerpunkt	1992	1996	1999	2002	Index (1992=100)
Land- und Forstwirtschaft	17.416	19.928	20.225	19.146	110
Selbstständige Arbeit	59.519	62.841	65.719	65.780	111
Gewerbebetrieb	34.103	38.925	37.583	39.080	115
Nichtselbstständige Arbeit	24.060	25.951	27.516	29.083	121
Kapital, Vermietung und Verpachtung, Sonstige Einkünfte	38.506	35.348	46.245	43.231	112

Quelle: Statistik Austria: Statistik der Einkommensteuer 1992, 1996, 1999, 2002

stärkste Zunahme auf, die anderen Einkommensgruppen verzeichneten Steigerungen zwischen 10% und 15%. An dieser Stelle sei noch einmal auf die mangelnde Aussagekraft der Daten bezüglich der Grundgesamtheit der unselbstständig Beschäftigten hingewiesen, es sind nämlich nur jene erfasst, die aufgrund zusätzlicher Einkünfte einkommensteuerpflichtig sind.

Tabelle 7: Durchschnittseinkommen nach Einkommensarten (in Prozent des Einkommens von Gewerbebetrieben)

Einkommensschwerpunkt	1992	1996	1999	2002
Land- und Forstwirtschaft	51	51	54	49
Selbstständige Arbeit	175	161	175	168
Gewerbebetrieb	100	100	100	100
Nichtselbstständige Arbeit	71	67	73	74
Kapital, Vermietung und Verpachtung, Sonstige Einkünfte	113	91	123	111

Quelle: Statistik Austria: Statistik der Einkommensteuer 1992, 1996, 1999, 2002

Wird das Einkommen aus Gewerbebetrieb als Bezugsgröße¹⁵ herangezogen, zeigt sich, dass die Selbstständigen etwas von ihrem relativen großen Vorsprung einbüßten, die Land- und Forstwirtschaft etwas verlor und die Nichtselbstständigen etwas aufholten.

Vergleicht man die Ergebnisse aus Tabelle 6 mit den Einkünften aus Nichtselbstständiger Arbeit laut Lohnsteuerstatistik, ergibt sich folgendes Bild: Im Jahr 2002 betrug das durchschnittliche Einkommen der Unselbstständigen 23.803 Euro (20.717 Euro inkl. PensionistInnen). Dieser Mittelwert lag deutlich unter sämtlichen Durchschnittswerten der Schwerpunktkategorien der Einkommensteuerstatistik mit Ausnahme der Land- und

Forstwirtschaft. In den letzten Jahren holten die Unselbstständigen jedoch auf. Allein seit 1994¹⁶ legten die Bezüge der ArbeitnehmerInnen um ca. 17%¹⁷ zu. Bemerkenswert dabei ist, dass Unselbstständige, die auch einkommensteuerpflichtige Bezüge haben, mehr verdienen als jene, die ausschließlich unselbstständig sind. Weiters weisen jene Einkommen auch eine bessere Entwicklung auf. Chaloupek hingegen beobachtete in seinem Artikel für die Zeitspanne von 1953 bis 1972 noch, dass die in der Einkommensteuer erfassten Unselbstständigen ein niedrigeres Durchschnittseinkommen aufwiesen.¹⁸

Im Folgenden soll daher darauf eingegangen werden, wer hinter den einkommensteuerpflichtigen Unselbstständigen, deren Zahl im Beobachtungszeitraum um beinahe 50% zugenommen hat, steckt und wie sich ihre Nebeneinkünfte darstellen. Zum einen haben sich die Fälle der ausschließlich Unselbstständigen, die dennoch eine Einkommensteuererklärung abgeben, mehr als verdoppelt. Im Jahr 2002 waren dies bereits 77.091 Fälle; zur Verdeutlichung: im selben Jahr werden 59.851 Schwerpunktfälle aus Selbstständiger Arbeit registriert. Zu erklären ist dies dadurch, dass Einkommensteuerpflichtige in der Regel auch nach Beendigung ihrer einkommensteuerpflichtigen Tätigkeit oder Versiegen ihrer diesbezüglichen Einkünfte noch für einige Zeit verpflichtet sind, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Berücksichtigt man die erhöhte Fluktuation am Arbeitsmarkt, wird diese Zunahme erst recht plausibel, denn je mehr Menschen in der Vergangenheit ein einkommensteuerpflichtiges Einkommen hatten, desto größer ist auch die Anzahl der Einkommensteuerpflichtigen.

Zum anderen nahmen auch die Fälle von Nebeneinkünften der Unselbstständigen zu. Wie in Tabelle 8 zu sehen ist, stiegen diese um 28%.

Tabelle 8: Fälle der Nebeneinkünfte der Unselbstständigen nach Kategorien¹⁹ (in Fällen)

	1992	1996	1999	2002	Index (1992=100)
Land- und Forstwirtschaft	14.769	16.807	16.350	16.642	113
Selbstständige Arbeit	45.787	61.825	62.269	68.102	149
Gewerbebetrieb	69.282	82.036	79.242	81.683	118
Kapital	17.135	6.971	7.195	13.604	79
Vermietung und Verpachtung	73.921	103.040	112.159	117.298	159
Sonstige Einkünfte	26.580	27.718	24.418	19.938	75
Summe	247.474	298.397	301.633	317.267	128

Quelle: Statistik der Einkommensteuer 1992, 1996, 1999 & 2002

Die Entwicklung in den verschiedenen Kategorien ist jedoch recht unterschiedlich. Während die Fälle aus Sonstigen Einkünften und aus Kapital abgenommen haben, legten die Fälle aus Vermietung und Verpachtung massiv zu. Es kam zu einer Zunahme von beinahe 60%, und bereits über ein 1/3 (117.298 Fälle) der Nebeneinkunftsfälle der Unselbstständigen fallen in die Kategorie Vermietung und Verpachtung. Mit 81.683 Fällen auf Platz 2 liegen noch die Einkünfte aus Gewerbebetrieb, denn mit bereits 68.683 und einer stärkeren Dynamik folgen die Einkünfte aus Selbstständiger Arbeit. Abgeschlagen mit 16.642 folgt die Land- und Forstwirtschaft.

Tabelle 9: Durchschnittliche Nebeneinkünfte der Unselbstständigen (in Euro)

	1992	1996	1999	2002	Index (1992=100)
Land- und Forstwirtschaft	1.189	1.173	1.378	1.625	137
Selbstständige Arbeit	4.578	4.408	4.333	4.451	97
Gewerbebetrieb	725	1.331	1.085	1.575	217
Kapital	3.427	2.776	2.938	1.698	50
Vermietung und Verpachtung	2.115	2.636	2.481	2.514	119
sonstige Einkommen	3.833	4.003	4.332	4.149	108

Quelle: Statistik der Einkommensteuer 1992, 1996, 1999 & 2002

Die Höhe der durchschnittlichen Nebeneinkünfte aus Gewerbebetrieb und Land- und Forstwirtschaft nahm stark zu. Die sonstigen Einkünfte erhöhten sich geringfügig, während jene aus Kapital zunehmend niedriger ausfielen. Bei den Durchschnittseinkünften jener Kategorien mit der stärksten Dynamik bezüglich Fallzahlentwicklung zeigt sich ein unterschiedliches Bild. Die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung nehmen zu. Die Unselbstständigen weisen damit ähnlich hohe Nebeneinkünfte aus Vermietung und Verpachtung aus wie vorrangig Gewerbetreibende (3.683) und Selbstständige (2.497).²⁰ Im Gegensatz dazu stagnieren die Selbstständigen Zusatzeinkünfte der Unselbstständigen auf hohem Niveau.

Trotz der Verzerrung in der Einkommensteuerstatistik aufgrund der Mitbeziehung von ausschließlich Unselbstständigen lassen sich einige Entwicklungen bezüglich der Unselbstständigen und ihrer Nebeneinkünfte festhalten. Die Zunahme der Fälle aus Vermietung und Verpachtung ist augenfällig. Wie Marterbauer und Guger (2004, S. 264) schon darlegten, haben mit wachsendem Wohlstand der ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen auch der Besitz und daraus bezogenes Einkommen über die Jahre zugenommen.²¹

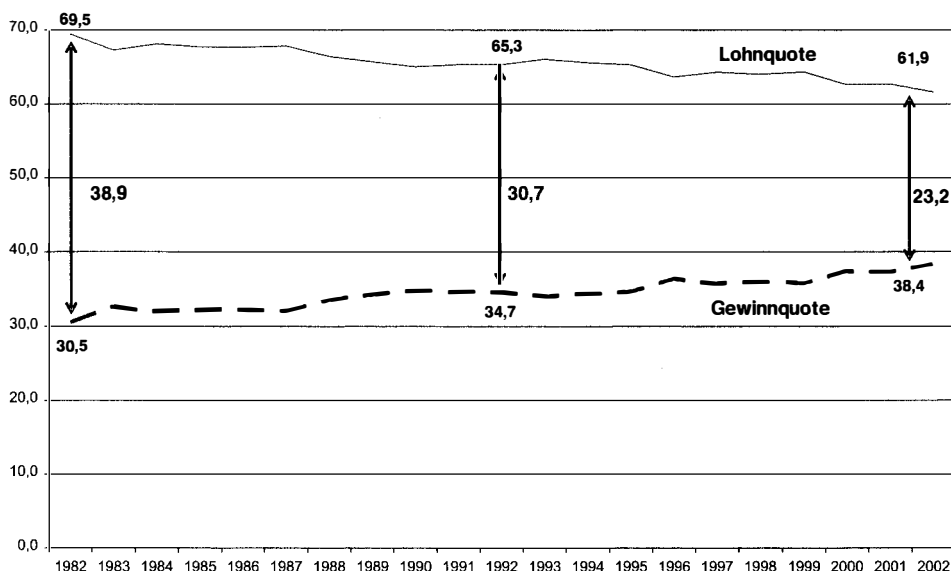
Dies sieht man auch in den kategorisierten Nebeneinkünften der unselbstständig Beschäftigten, gestaffelt nach Einkunftshöhe 2002 (siehe Tabelle 14 im Tabellenanhang). Bei den Einkünften zwischen 20.000 und 40.000 Euro pro Jahr – die Hälfte der einkommensteuerpflichtigen Unselbstständigen befindet sich in dieser Spanne – dominieren die Nebeneinkünfte aus Vermietung und Verpachtung mit einem Anteil von 35%, das heißt, dass über ein Drittel dieser Unselbstständigen zusätzliche Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung beziehen. In den Kategorien darunter und darüber spielen die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und aus Selbstständiger Tätigkeit eine größere Rolle.

Bei der Entwicklung der Nebeneinkünfte aus selbstständiger Tätigkeit ist hervorzuheben, dass die Fallzahl (Tabelle 8) stark wächst, jedoch die durchschnittliche Höhe (Tabelle 9) nominell stagniert. Ist die unselbstständige Einkunft gering, ist der Anteil derjenigen, die auch Einkunft aus Selbstständiger Arbeit beziehen, hoch. In der dominierenden Gruppe (20.000 bis 40.000 Euro pro Jahr aus unselbstständiger Beschäftigung) spielen diese Zusatzeinkünfte eine untergeordnete Rolle (siehe Tabelle 13).

Die vorliegenden Daten legen dar, dass die Einkünfte aus Unselbstständiger Tätigkeit fallmäßig und der Höhe nach auffällig zunahmen (vergleiche Tabelle 6). Bezüglich dieser Entwicklung sei allerdings einschränkend festzuhalten: Der Verbraucherpreisindex²² stieg zwischen 1992 und 2002 um 22,2%, was bedeutet, dass mit dem Haupterwerbseinkommen durchwegs die Inflation nicht abgegolten wurde. Des Weiteren ist beim Vergleich von Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen zu beachten, dass der steuerliche Gestaltungsspielraum der Selbstständigen und Gewerbetreibenden um einiges breiter ist, was die Ergebnisse vor allem bezüglich des Niveaus stark verzerrt. Zudem spiegelt sich die relative Verbesserung der Bezüge der Unselbstständigen im Vergleich zu den Selbstständigen und den Gewinneinkommen in der Entwicklung der bereinigten Gewinn- und Lohnquote nicht unmittelbar wider.²³

Zwischen 1982 und 1992 ging die bereinigte Lohnquote zugunsten der Gewinnquote deutlich zurück, der Unterschied schrumpfte um mehr als 8 Prozentpunkte. Im Beobachtungszeitraum 1992-2002 verkleinerte sich der Unterschied noch einmal um beinahe 7 Prozentpunkte. Hier muss angemerkt werden, dass in der Gewinnquote auch Nebeneinkommen Unselbstständiger (wie z. B. Gewinne aus Beteiligungen oder Vermietung und Verpachtung) enthalten sind. Guger und Marterbauer (2005, S. 616) stellten jedoch fest:

„In den letzten Jahrzehnten erhöhte sich nicht nur die Ungleichheit der Verteilung der Einkommen zwischen den unselbstständig Beschäftigten, sondern auch zwischen den Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und jenen aus Besitz und Unternehmung. ... Dies ist vor allem ein Ergebnis der Zunahme der Arbeitslosigkeit und des raschen Wachstums

Abbildung 1: Entwicklung der bereinigten Lohn- und Gewinnquote von 1982 bis 2002

Quelle: Russinger (2005) und eigene Berechnungen

der Vermögenseinkommen. Hohe Arbeitslosigkeit dämpft die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften – ein Anstieg der Arbeitslosenquote um 1 Prozentpunkt hat einen Rückgang der Lohnquote um mehr als 1 Prozentpunkt zur Folge. Innerhalb der Nichtlohnelemente des Volkseinkommens stiegen vor allem die Einkommen aus Finanz- und Immobilienvermögen und jene der Freiberufler. Langfristig profitieren diese Einkommensgruppen stark von der Entwicklung der Einkommensverteilung, während die Angehörigen der unteren Einkommensschichten, ..., verlieren.“

Tabelle: 10: Entwicklung der Einkommen pro Vollzeitäquivalenten (in Euro/indexiert auf 1996)

	1996		1999		2002	
ArbeitnehmerInnenentgelte	33.072	(100)	35.085	(106)	37.065	(112)
Selbstständigeneinkommen netto	46.648	(100)	49.110	(105)	55.634	(119)

Quelle: WIFO-Datenbank und eigene Berechnungen; Selbstständigeneinkommen netto = exkl. Abschreibungen

In Tabelle 10 ist die Höhe und die Entwicklung der Einkommen pro Kopf in Vollzeitäquivalenten²⁴ laut VGR dargestellt. Es werden den ArbeitnehmerInnenentgelten die Selbstständigeneinkommen aus den Nichtfinanziellen Sektorkonten gegenübergestellt. Wie bereits erwähnt, wurden die Nichtfinanziellen Sektorkonten erst 1995 eingeführt, daher ist eine Darstellung über den gesamten Beobachtungszeitraum nicht möglich. Betrachtet man nun die Entwicklung der Einkommen pro Kopf in Vollzeitäquivalenten wird nicht nur offensichtlich, dass die ArbeitnehmerInnenentgelte rund 1/3 unter den Selbstständigeneinkommen (laut Tabelle 10) liegen, sondern auch, dass sie zwischen 1996 und 2002 eine bedeutend schlechtere Entwicklung (+12% zu +19%) aufwiesen – der Abstand zwischen den beiden Gruppen sich also vergrößerte.

4. Zusammensetzung und Entwicklung der Schwerpunkteinkommen

In diesem Abschnitt soll auf die Zusammensetzung in den einzelnen Kategorien genauer eingegangen werden. Es wird jeweils der Anteil der Schwerpunktfälle bzw. der Schwerpunkteinkünfte an der Grundgesamtheit und auch die Entwicklung des Einkommensmix nach Schwerpunkten betrachtet.

Tabelle 11: Schwerpunktmäßige Fälle in Prozent der jeweiligen Kategorie

Kategorie	1992	1996	1999	2002	92-02
	Fälle				in %-Punkten
Land- und Forstwirtschaft	16,69%	15,11%	18,31%	22,10%	5,42%
Selbstständige Arbeit	44,02%	42,68%	43,46%	44,35%	0,34%
Gewerbebetrieb	53,51%	50,17%	52,77%	54,99%	1,48%
Nichtselbstständige Arbeit	85,13%	85,62%	85,78%	85,42%	0,29%

Quelle: Statistik Austria: Statistik der Einkommensteuer 1992, 1996, 1999, 2002

Im Beobachtungszeitraum war das Verhältnis von Schwerpunktfällen²⁵ zu Nebenerwerb relativ stabil. Eine Ausnahme stellt hier wiederum die Land- und Forstwirtschaft dar; welche einen markanten Zuwachs von über 5 Prozentpunkten verzeichnete, wenngleich nur 22,1% der Fälle in der Kategorie Land- und Forstwirtschaft auch ihre Haupteinkunft aus Land- und Forstwirtschaft beziehen. Eine gewisse Rolle spielt hierbei sicher die Strukturbereinigung in der Landwirtschaft. Am zweitgeringsten ist diese „Haupterwerbsquote“ bei den Selbstständigen mit ca. 44,4%. Es folgen

die Gewerbebetriebe mit ca. 55,0%, und am höchsten ist die Konzentration bei den Unselbstständigen mit über 85,4%.

Wie sieht die langfristige Entwicklung aus? Im Zeitverlauf ist ersichtlich, dass der Anteil der Schwerpunktfälle der Land- und Forstwirtschaft sinkt ab Mitte der 50er Jahre: von 1956 mit 61,4% bis 1972 auf 25,7% und am Beginn des Beobachtungszeitraums auf 16,7%. Seit damals steigt der Anteil wieder. Der Anteil der Schwerpunktfälle der Selbstständigen verringerte sich von 67,9% (1956) auf 45% in den 1990er Jahren. Die Schwerpunktfälle der Gewerbetreibenden haben seit den 50er Jahren massiv an Anteil verloren, von 88,6% auf 53,5%. Die Entwicklung bei den Unselbstständigen ist weniger stetig, jedoch war der Anteil der Schwerpunktfälle mit um die 65% in der Vergangenheit deutlich geringer.²⁶

Tabelle 12: Schwerpunktmäßige Einkünfte in Prozent der Kategorie

Kategorie	1992	1996	1999	2002	Ø 92-02
	Einkünfte				in %-Punkten
Land- und Forstwirtschaft	77,54%	78,06%	77,33%	77,90%	0,36%
Selbstständige Arbeit	88,30%	90,14%	90,83%	91,07%	2,76%
Gewerbebetrieb	101,10%	97,47%	98,90%	97,20%	-3,90%
Nichtselbstständige Arbeit	91,90%	92,70%	93,10%	93,38%	1,47%
Kapital, Vermietung und Verpachtung, Sonstige Einkünfte	66,14%	62,65%	71,42%	69,61%	3,48%

Quelle: Statistik Austria: Statistik der Einkommensteuer 1992, 1996, 1999, 2002

Bei den Einkünften ist die Konzentration auf die Schwerpunkteinkunft ausgeprägter. In der Kombination der beiden Tabellen ist z. B. für 2002 ersichtlich, dass jene 22,1%, die ihre Haupteinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beziehen, gut $\frac{3}{4}$ der Gesamteinkünfte in dieser Kategorie für sich vereinnahmen. Über den Zeitverlauf haben mit Ausnahme der Gewerbebetriebe alle Schwerpunkteinkommen ihre Anteile erhöht.

Wie Chaloupek (1980, S. 23) aufzeigte, sind die Angaben zu Nebeneinkünften problematisch. Gerade die Gruppe der Selbstständigen wies bereits in der Vergangenheit in den Nebeneinkünften aus Gewerbebetrieb negative Einkünfte (Verluste) aus. Dies hatte beispielsweise 1992 zur Folge, dass das Schwerpunkteinkommen „Gewerbebetrieb“ mehr als 100% in der eigenen Kategorie repräsentierte. Grund für diese negativen Einkünfte waren die gerade bei FreiberuflerInnen beliebten Verlustbeteiligungen.

Die im Tabellenanhang dargestellten Tabellen 15a-e zeigen die Zusammensetzung der Einkünfte innerhalb einer Schwerpunkteinkommenska-

tegorie. So ist in der Tabelle 15b (Selbstständige) der bereits erwähnte negative Beitrag aus Gewerbebetrieb zum Gesamteinkommen der Selbstständigen mit -3,3% 1992 eindeutig sichtbar, wobei der negative Beitrag über den Beobachtungszeitraum rückläufig ist. In der Gruppe der Personen mit Schwerpunkteinkommen aus Nichtselbstständiger Arbeit ist der Anteil des Schwerpunktsbezugs von 90,1% in 1992 auf 92,3% in 2002 gestiegen, hingegen der Anteil der Zusatzeinkünfte aus Besitz um 1,9 Prozentpunkte auf 3,4% gesunken. Auch dies dürfte mit den bereits erwähnten steuerlichen Änderungen bei der Kapitalbesteuerung in Zusammenhang stehen.

5. Verteilung

Betrachtet man die Verteilung innerhalb der unterschiedlichen Einkommenskategorien, ist zu beachten, dass eine Darstellung nach Schwerpunkteinkünften aufgrund der vorhandenen Daten nicht möglich ist. Dies schränkt die Aussagekraft der angeführten Lorenzkurven und des Gini-Koeffizienten etwas ein: eine Änderung in der Zusammensetzung – wie z. B. eine Zunahme des Anteils des Nebenerwerbs – verzerrt die Ergebnisse. Weiters wurden die Verluste nicht berücksichtigt, da dies die Resultate uninterpretierbar macht.

Widmet man sich der jeweiligen Verteilung der Einkommen zwischen Selbstständigen, zwischen den Gewerbetreibenden und zwischen allen EinkommenbezieherInnen (Einkommen- und Lohnsteuerpflichtige zusammen)²⁷, werden nicht nur die ungleiche Verteilung der Einkommen in Österreich, sondern auch die großen Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen ersichtlich.

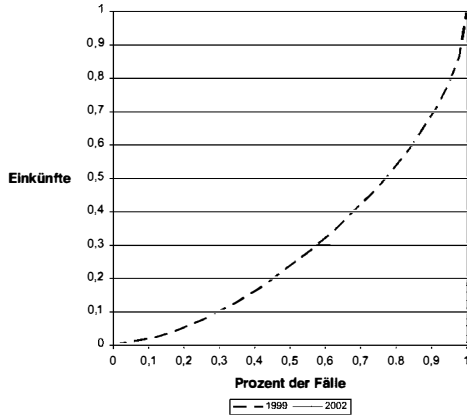
Am vergleichsweise ungleichsten stellt sich die Verteilung innerhalb der Gruppe der Selbstständigen mit einem Gini-Koeffizienten von 0,71 für 2002 dar, dicht gefolgt von den Gewerbetreibenden mit 0,64. Der Gini-Koeffizient quer über alle EinkommenbezieherInnen (Einkommen- und Lohnsteuerpflichtige zusammen) betrug 2002 hingegen „lediglich“ 0,40.

Hervorzuheben ist die geringe Volatilität der Ergebnisse. Etwas Bewegung in der Verteilung ist bei der Gruppe der Gewerbetreibenden zu beobachten, welche tendenziell etwas ausgeglichener wurde. Dies dürfte vor allem mit der Zunahme des Anteils der Schwerpunktfälle zusammenhängen, was der Gruppe mehr Homogenität verlieh.

Interessant ist auch die Betrachtung der Zusammensetzung des Gesamteinkommens der Höhe nach.

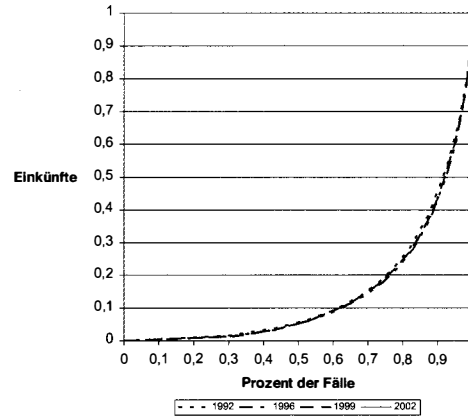
Aus Tabelle 13 ist die Zusammensetzung der Gesamteinkommen der – Höhe nach gestaffelt – ersichtlich. Eine Zeile stellt jeweils 100 Prozent des Einkommens dar. In der Spalte „Anteil der Stufe“ ist ablesbar, wie viele Einkommensteuerpflichtige anteilig in die jeweilige Stufe fallen. Der Anteil

Abbildung 2a: Lorenzkurve Lohn- und Einkommensteuerpflichtige (ohne Verluste)



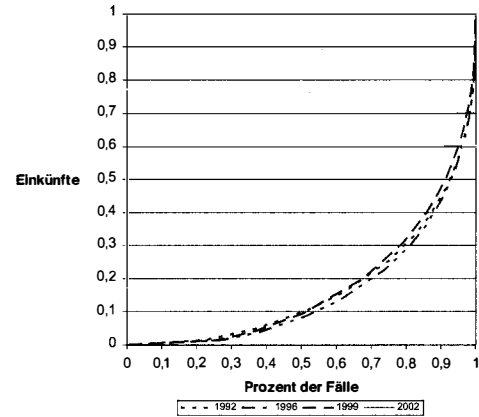
Quelle: Statistik Austria: Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommensteuer 1999 und 2002 & Eigene Berechnungen

Abbildung 2b: Lorenzkurve Einkommen aus Selbstständiger Tätigkeit (ohne Verluste)



Quelle: Statistik Austria: Statistik der Einkommensteuer 1992, 1996, 1999, 2002 & eigene Berechnungen

Abbildung 2c: Lorenzkurve Einkommen aus Gewerbebetrieb (ohne Verluste)



Quelle: Statistik Austria: Statistik der Einkommensteuer 1992, 1996, 1999, 2002 & Eigene Berechnungen

Tabelle 13: Zusammensetzung der Gesamteinkommen 2002 (in Prozent)

Stufen des zu versteuernden Einkommens in 1.000 EUR	Land- und Forstwirtschaft	selbstständige Arbeit	Gewerbebetrieb	nichtselbstständige Arbeit	Kapitalvermögen	Vermietung und Verpachtung	sonstige Einkünfte	Zeilen-summe	Anteil der Stufe
<10.000	4,7%	10,6%	35,6%	38,2%	0,8%	9,2%	1,0%	100,0%	2,1%
10.000 - 25.000	2,0%	7,5%	21,7%	61,4%	0,4%	6,0%	1,1%	100,0%	14,3%
25.000 - 50.000	0,6%	10,2%	18,4%	63,6%	0,3%	5,7%	1,2%	100,0%	25,3%
50.000 - 100.000	0,4%	18,9%	21,6%	52,0%	0,4%	5,5%	1,1%	100,0%	21,4%
100.000 - 200.000	0,5%	37,6%	24,1%	30,9%	0,6%	5,1%	1,1%	100,0%	13,6%
200.000 - 500.000	0,4%	46,0%	25,3%	21,0%	0,9%	4,4%	2,0%	100,0%	9,7%
500.000 - 1.000.000	0,9%	38,5%	32,9%	16,9%	2,6%	4,6%	3,6%	100,0%	3,0%
>1.000.000	0,2%	29,4%	38,8%	7,4%	3,3%	3,7%	17,3%	100,0%	2,9%
Insgesamt	0,9%	20,1%	22,3%	49,0%	0,6%	5,5%	1,8%	100,0%	-

Quelle: Statistik Austria: Statistik der Einkommensteuer 2002

der einzelnen Einkunftsarten an der Gesamtsumme der Einkommen ist in der Zeile „Insgesamt“ dargestellt.

Mit der Höhe des Einkommens steigt der Anteil der „Sonstigen Einkünfte“. Diese machen bei Einkommen über 1.000.000 Euro 17,3% aus, bei geringeren Einkommen ist deren Beitrag eher zu vernachlässigen. Die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft nimmt mit der Höhe des Einkommens tendenziell ab, während jene von Kapital steigt.

Weist man den acht Stufen jeweils eine dominante Einkunftsart zu, zeigt sich folgendes Bild: Bei den Einkommensteuerepflichtigen bis 100.000 Euro zu versteuerndes Einkommen ist die nichtselbstständige Arbeit die „Haupterwerbsquelle“. Zwischen 100.000 und 1.000.000 Euro dominieren die Einkünfte aus selbstständiger Arbeit. Im Gegensatz zu den deutlicheren Trends bei Unselbstständigen und Selbstständigen, kommt es bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb zu einer Polarisierung. Diese spielen einerseits eine maßgebliche Rolle bei Bruttojahreseinkommen bis zu 10.000 Euro und gewinnen wieder an Bedeutung bei Einkommen von über 500.000 Euro.

6. Zusammenfassung

Der Artikel behandelt die Entwicklung und die Verteilung der zu versteuernden Einkommen der einkommensteuerepflichtigen Personen Österreichs zwischen 1992 und 2002.

Bei der Interpretation der Daten aus der Einkommensteuerstatistik ist besonders auf gesetzliche Änderungen (z. B. Einführung der Endbesteuerung) sowie Besonderheiten wie etwa die Verlustbeteiligungen Rücksicht zu nehmen. Aufgrund der Vorarbeiten von Chaloupek und Streissler ist es möglich, langfristige Trends festzuhalten.

In den letzten Jahren wurden immer mehr Menschen in Österreich einkommensteuerepflichtig. Überdurchschnittlich nahmen die Fälle jener zu, die im Haupterwerb unselbstständig oder selbstständig sind.

Interessante Ergebnisse ergeben sich auch für die Unselbstständigen in der Einkommensteuerstatistik. Diese verdienen im Gegensatz zu früheren Jahren besser als die rein Lohnsteuerepflichtigen, und ihre Einkünfte weisen auch eine günstigere Entwicklung auf. Bei ihren Nebeneinkünften dominieren jene aus Vermietung und Verpachtung. Je höher der unselbstständige Bezug ist, desto öfter liegen auch Einkünfte aus Besitz, Gewerbebetrieb und selbstständiger Tätigkeit vor. Bemerkenswert ist, dass bei den Niedrigeinkommen (bis zu 8.000 Euro pro Jahr) sowohl selbstständige als auch gewerbebetriebliche Einkünfte überdurchschnittlich vertreten sind. Die von Chaloupek und Streissler beobachtete zunehmende Bedeutung der Nebeneinkünfte konnte für die 90er Jahre nicht bestätigt werden, die Schwerpunkteinkünfte rückten wieder mehr in den Mittelpunkt.

Laut Einkommensteuerstatistik wäre es den Unselbstständigen in den beobachteten zehn Jahren gelungen, gegenüber den Selbstständigen und Gewerbetreibenden finanziell aufzuholen. Jedoch erscheint dies aufgrund der Entwicklung der Lohn- und Gewinnquote und der Einkommen pro Kopf in Vollzeitäquivalenten aus der VGR nicht unbedingt nachvollziehbar.

Zwar stellt sich die Verteilung der Einkünfte in den einzelnen Einkunftsarten sehr unterschiedlich dar, jedoch haben sie die über die Zeit gesehene Trägheit und geringe Volatilität der Einkommensverteilung gemein. Auf diesen Umstand wies bereits Chaloupek für frühere Jahre hin.

Bei der Betrachtung der Einkommenszusammensetzung ist vor allem die Polarisierung bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb interessant. Diese spielen eine bedeutende Rolle bei den sehr niedrigen und bei den sehr hohen Einkommen.

Ansonsten sind eindeutige, jedoch weniger überraschende Ergebnisse festzumachen. Höhere Einkommen beziehen einen höheren Beitrag aus Kapital und sonstigen Einkünften, hingegen spielen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft eher bei den niedrigen Einkommen eine Rolle. Die Selbstständigen repräsentieren in der Einkommensteuerstatistik tendenziell die obere Mittelschicht, während die Unselbstständigen von den niedrigsten Einkommen bis in die Mittelschicht die dominante Einkunftsart sind.

7. Tabellenanhang

7.1 Kategorisierte Nebeneinkünfte der unselbstständig Beschäftigten gestaffelt nach Einkunftshöhe 2002 (in Prozent)

In Tabelle 14 werden die einkommensteuerpflichtigen Unselbstständigen nach Fällen dargestellt. In der ersten Spalte von links sind alle einkommensteuerpflichtigen unselbstständigen Einkommen nach ihrer Höhe in 16 Stufen eingeteilt. In den Spalten folgen die verschiedenen Kategorien mit den Prozentsätzen derer, die Einkünfte aus dieser Kategorie beziehen. Wichtig ist hierbei, dass es sich in dieser Darstellung nicht nur um Schwerpunktfälle aus unselbstständiger Tätigkeit handelt, also auch die 58.352 Fälle von Nebeneinkünften miteinbezogen sind.

In der Spalte „Summe“ sind zwei Phänomene der Einkommensteuerstatistik offensichtlich, nämlich dass einerseits mehrere Nebeneinkünfte, aber auch keine bezogen werden können. Dies wirkt sich im Aggregat der Spalte „Summe“ durch Werte größer bzw. kleiner 100 aus. In der äußersten Spalte steht der Anteil der jeweiligen Stufe an der Grundgesamtheit aller Einkommensteuerpflichtigen, die Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit beziehen.

Tabelle 14: Unselbstständige Einkommen nach Fällen

Einkommen aus unselbstständiger Arbeit (in 1.000 Euro)	Land- und Forstwirtschaft	selbst- ständiger Arbeit	Gewerbe- betrieb	Kapitalver- mögen	Vermietung und Ver- pachtung	sonstigen Einkünften	Summe	Anteil
bis unter 4	6%	64%	34%	8%	26%	7%	144,1%	0,1%
4 bis unter 8	7%	32%	52%	4%	24%	5%	123,9%	5,1%
8 bis unter 12	7%	19%	38%	3%	37%	7%	111,0%	5,9%
12 bis unter 20	7%	14%	25%	3%	36%	6%	91,2%	11,4%
20 bis unter 30	6%	13%	26%	3%	37%	5%	90,5%	27,1%
30 bis unter 40	5%	18%	27%	4%	36%	6%	96,3%	22,9%
40 bis unter 50	3%	28%	24%	4%	32%	6%	96,8%	11,0%
50 bis unter 60	3%	37%	22%	5%	30%	7%	104,1%	6,2%
60 bis unter 80	3%	42%	21%	6%	31%	8%	111,0%	3,7%
80 bis unter 100	3%	43%	23%	7%	32%	9%	117,1%	3,6%
100 bis unter 150	3%	40%	26%	9%	36%	9%	122,5%	1,3%
150 bis unter 200	3%	35%	30%	14%	40%	10%	132,5%	1,0%
200 bis unter 300	3%	34%	31%	19%	41%	11%	138,8%	0,3%
300 bis unter 500	4%	36%	32%	24%	43%	11%	150,1%	0,2%
500 bis unter 1.000	4%	40%	30%	30%	38%	15%	157,1%	0,1%
1.000 und mehr	1%	42%	29%	33%	44%	15%	164,2%	0,0%
Insgesamt	5%	22%	28%	4%	35%	6%	99,3%	100,0%

Quelle: Statistik der Einkommensteuer 1992, 1996, 1999 & 2002

Dies heißt beispielsweise für Einkommensteuerpflichtige mit mehr als 1 Mio. Euro Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit, dass 1% von ihnen auch Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, 42% aus selbstständiger Arbeit, 29% aus Gewerbebetrieb, 33% aus Kapitalvermögen, 44% aus Vermietung und Verpachtung und 15% aus sonstigen Einkünften zu versteuern haben. Aufgrund der Zeilensumme dieser Gruppe (164,2%) sieht man, dass die Mehrzahl mehrere Nebeneinkünfte bezieht. Der Anteil an allen einkommensteuerpflichtigen Unselbstständigen ist unter 0,1%.

7.2 Zusammensetzung der Einkünfte innerhalb der Schwerpunkte der Einkommensteuerkategorien

Tabelle 15a: Land- und Forstwirtschaft (LUF) (in Prozent)

	1992	1996	1999	2002	Ø 92-02
	in Prozent				in %-Punkte
LUF	91,8%	89,7%	90,8%	89,1%	-2,6%
Selbstständige	0,3%	0,8%	0,5%	0,5%	0,3%
Gewerbe	0,8%	0,4%	0,5%	1,1%	0,3%
Nichtselbstständige	4,0%	4,9%	5,1%	5,9%	1,9%
aus Besitz	3,2%	4,2%	3,0%	3,4%	0,2%

Quelle: Statistik Austria: Statistik der Einkommensteuer 1992, 1996, 1999, 2002 & eigene Berechnungen

Tabelle 15b: Selbstständige (in Prozent)

	1992	1996	1999	2002	Ø 92-02
	in Prozent				in %-Punkte
LUF	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Selbstständige	95,6%	93,4%	94,0%	93,2%	-2,5%
Gewerbe	-3,3%	-0,7%	-1,2%	-0,1%	3,2%
Nichtselbstständige	6,5%	6,3%	6,0%	5,8%	-0,6%
aus Besitz	1,3%	1,0%	1,1%	1,1%	-0,2%

Quelle: Statistik Austria: Statistik der Einkommensteuer 1992, 1996, 1999, 2002 & eigene Berechnungen

Tabelle 15c: Gewerbe (in Prozent)

	1992	1996	1999	2002	Ø 92-02
	in Prozent				in %-Punkte
LUF	0,2%	0,1%	0,1%	0,2%	0,0%
Selbstständige	1,1%	1,1%	1,0%	1,0%	-0,1%
Gewerbe	91,3%	91,5%	92,3%	93,2%	1,8%
Nichtselbstständige	5,2%	5,6%	5,4%	5,1%	0,0%
aus Besitz	2,2%	1,8%	1,2%	0,5%	-1,7%

Quelle: Statistik Austria: Statistik der Einkommensteuer 1992, 1996, 1999, 2002 & eigene Berechnungen

Tabelle 15d: Nichtselbstständige (in Prozent)

	1992	1996	1999	2002	Ø 92-02
	in Prozent				in %-Punkte
LUF	0,3%	0,2%	0,2%	0,3%	0,0%
Selbstständige	3,4%	3,1%	2,8%	2,8%	-0,6%
Gewerbe	0,8%	1,2%	0,9%	1,2%	0,4%
Nichtselbstständige	90,1%	90,7%	92,2%	92,3%	2,2%
aus Besitz	5,4%	4,8%	3,9%	3,4%	-1,9%

Quelle: Statistik Austria: Statistik der Einkommensteuer 1992, 1996, 1999, 2002 & eigene Berechnungen

Tabelle 15e: Besitz (in Prozent)

	1992	1996	1999	2002	Ø 92-02
	in Prozent				in %-Punkte
LUF	0,2%	0,1%	0,3%	0,2%	-0,1%
Selbstständige	6,1%	2,4%	2,4%	2,7%	-3,4%
Gewerbe	-0,3%	1,0%	-0,1%	0,4%	0,7%
Nichtselbstständige	13,5%	16,6%	14,8%	15,8%	2,2%
aus Besitz	80,4%	79,9%	82,5%	81,0%	0,6%

Quelle: Statistik Austria: Statistik der Einkommensteuer 1992, 1996, 1999, 2002 & eigene Berechnungen

Anmerkungen

- ¹ Dank gilt den KollegInnen für ihren Rat und ihre Unterstützung bei der Erstellung dieses Artikels.
- ² Einkünfte aus Kapitalvermögen sind alle aus Geldkapital zufließenden Güter, wie Gewinnanteile, Zinsen, Darlehen, Dividenden u. ä., soweit sie nicht durch die Entrichtung der Kapitalertragsteuer endbesteuert sind.
- ³ Republik Österreich (2005).
- ⁴ Österreichisches Statistisches Zentralamt, Mikrozensus (1998) und Mikrozensus (1993); Statistik Austria, Mikrozensus (2004, Tabelle 80) und Mikrozensus (2001).
- ⁵ Mikrozensus nach Lebensunterhaltskonzept.
- ⁶ Hauptverband der Sozialversicherungsträger (2005, 2000 Tabelle 2.04)
- ⁷ Österreichisches Statistisches Zentralamt, Statistisches Jahrbuch (1998, 1994); Statistik Austria, Statistisches Jahrbuch (2003, 2000).
- ⁸ Soweit es möglich war, wurden nur die selbstständigen Mitglieder berücksichtigt – aus diesem Grund TierärztInnen mit Praxis und selbstständige ApothekerInnen.
- ⁹ Es wurde mit den Zahlen aus dem Mikrozensus nach Lebensunterhaltskonzept (wöchentliche Arbeitszeit > 12 Stunden) verglichen (Statistik Austria (2004, S. 41). Abweichungen ergeben sich dadurch, dass der Mikrozensus eine Stichtagsbefragung ist, Personen sich anders zuordnen (ein angestellter Geschäftsführer mit Beteiligung ist lohnsteuerpflichtig, sieht sich jedoch wahrscheinlich als Gewerbetreibenden) und die Erfassung des Mikrozensus umfassender ist (es werden z. B. unter der Kategorie Gewerbebetriebe auch körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen erfasst).
- ¹⁰ Grund hierfür dürften die Unterschiede in der methodischen Abgrenzung sein. Im Mikrozensus wurden die Daten nach dem Lebensunterhaltskonzept herangezogen, welches zu einer höheren Erfassung führt.
- ¹¹ Lehner (1994) S. 32.
- ¹² Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (2005).
- ¹³ In dieser Aufstellung sind die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Kapital und die Sonstigen sicherlich zu wenig berücksichtigt.
- ¹⁴ Streissler (1994) 179 und Chaloupek (1980) 19.
- ¹⁵ Die Gewerbetreibenden sind die größte klassische Gruppe der Einkommensteuerpflichtigen.
- ¹⁶ Vor 1994 erschien die Lohnsteuerstatistik nur in unregelmäßigen Abständen.
- ¹⁷ Österreichisches Statistisches Zentralamt, Lohnsteuerstatistik (1993) und (1998); Statistik Austria, Statistik der Lohnsteuer (2001) und (2004).
- ¹⁸ Chaloupek (1980) 19.
- ¹⁹ Einzelne Personen können auch mehrere Einkunftsarten aufweisen.
- ²⁰ Werte jeweils für 2002.
- ²¹ Es ist anzunehmen, dass auch die Erfassungsquote erhöht wurde.
- ²² Arbeiterkammer Wien (2005), VPI 86 von 1992 (117,7) bis 2002 (143,8), was eine Zunahme um 22,18 Prozent bedeutet.
- ²³ Auf Basis von Russinger (2005) erfolgt die Korrektur für die Bereinigung der Lohn- und Gewinnquote 1995 mit dem Faktor (Unselbstständige/Selbstständige) 0,777. Dies stimmt auch mit den Ergebnissen von Guger und Marterbauer überein.
- ²⁴ In der VGR sind sowohl die vollzeitäquivalenten ArbeitnehmerInnen als auch Erwerbstätigen angegeben. Aus der Differenz ergeben sich die Selbstständigen.
- ²⁵ Aufgrund der Darstellung in der Einkommensteuerstatistik ist es nicht möglich, die Schwerpunktfälle aus Besitz darzustellen.
- ²⁶ Chaloupek (1980) 23.
- ²⁷ Statistik Austria, Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommensteuer (2001, 2004.)

Literatur

- Chaloupek, Günther, Die Verteilung der persönlichen Einkommen in Österreich I, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 3/1 (1978).
- Chaloupek, Günther, Die Verteilung der persönlichen Einkommen in Österreich III, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 6/1 (1980).
- Guger, Alois; Marterbauer, Markus, Langfristige Entwicklung der Einkommensverteilung in Österreich, in: Bundesministerium für Soziale Angelegenheiten, Generationen und Konsumentenschutz (Hrsg.), Bericht über die soziale Lage 2003-2004 (Wien 2004).
- Guger, Alois; Marterbauer, Markus, Langfristige Tendenzen der Einkommensverteilung in Österreich, in: WIFO-Monatsbericht 9 (2005).
- Lehner, Gerhard, Zur zweiten Etappe der Steuerreform: Vorbemerkung und Zusammenfassung, in: WIFO-Monatsberichte (1994).
- Russinger, Reinhold, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, in: Statistische Informationen 1/2005 (AK Wien, Wien 2005).
- Streissler, Agnes, Die Einkommensentwicklung seit 1973 im Spiegel der Einkommenssteuerstatistik, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 3 (1994).
- Streissler, Agnes, Die Einkommensentwicklung seit 1973 im Spiegel der Einkommenssteuerstatistik II, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 4 (1994).
- Arbeiterkammer Wien, Verbraucherpreisindex Oktober 2005, in: Statistische Informationen (Wien 2005).
- Bundesministerium für Finanzen, Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1998 (Wien 1997).
- Bundesministerium für Finanzen, Budgetbericht 2006 (Wien 2005).
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Grüner Bericht 2005 (Wien 2005).
- Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistisches Handbuch der Österreichischen Sozialversicherung 2000 (Wien 2000).
- Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistisches Handbuch der Österreichischen Sozialversicherung 2005, (Wien 2005).
- Österreichisches Statistisches Zentralamt, Einkommensteuerstatistik 1992 (Wien 1995).
- Österreichisches Statistisches Zentralamt, Einkommensteuerstatistik 1999 (Wien 1999).
- Österreichisches Statistisches Zentralamt, Lohnsteuerstatistik 1994 (Wien 1996).
- Österreichisches Statistisches Zentralamt, Lohnsteuerstatistik 1996 (Wien 1998).
- Österreichisches Statistisches Zentralamt, Mikrozensus 1992 (Wien 1994).
- Österreichisches Statistisches Zentralamt, Mikrozensus 1996 (Wien 1998).
- Österreichisches Statistisches Zentralamt, Statistisches Jahrbuch 1994 (Wien 2003).
- Österreichisches Statistisches Zentralamt, Statistisches Jahrbuch 1998 (Wien 2005).
- Republik Österreich, Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus Land- und Forstwirtschaft (LuF PauschVO 2006) (Wien 2005).
- Statistik Austria, Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommensteuer 1999 (Wien 2001).
- Statistik Austria, Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommensteuer 2002 (Wien 2004).
- Statistik Austria, Mikrozensus 1999 (Wien 2002).
- Statistik Austria, Mikrozensus 2002 (Wien 2005).
- Statistik Austria, Statistik der Einkommensteuer 1999 (Wien 2005).
- Statistik Austria, Statistik der Einkommensteuer 2002 (Wien 2000).
- Statistik Austria, Statistik der Körperschaftsteuer 2000 (Wien 2003).
- Statistik Austria, Statistik der Lohnsteuer 1999 (Wien 2001).
- Statistik Austria, Statistik der Lohnsteuer 2002 (Wien 2004).

Statistik Austria, Statistisches Jahrbuch 2000 (Wien 1998).

Statistik Austria, Statistisches Jahrbuch 2003 (Wien 1996).

Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1976-2004 (Wien 2005).

Zusammenfassung

Der Artikel behandelt die Entwicklung und die Verteilung der zu versteuernden Einkommen der einkommensteuerpflichtigen Personen Österreichs zwischen 1992 und 2002.

Für die Unselbstständigen in der Einkommensteuerstatistik ergeben sich interessante Ergebnisse. Diese verdienen im Gegensatz zu früheren Jahren besser als die rein Lohnsteuerpflichtigen, und ihre Einkünfte weisen auch eine günstigere Entwicklung auf. Bei ihren Nebeneinkünften dominieren jene aus Vermietung und Verpachtung. Je höher der unselbstständige Bezug ist, desto öfter liegen auch Einkünfte aus Besitz, Gewerbebetrieb und selbständiger Tätigkeit vor. Die in früheren Beiträgen für die Vergangenheit beobachtete zunehmende Bedeutung der Nebeneinkünfte konnte für die 90er Jahre nicht bestätigt werden, die Schwerpunkteinkünfte rückten wieder mehr in den Mittelpunkt.

Laut Einkommensteuerstatistik wäre es den Unselbstständigen in den beobachteten zehn Jahren gelungen, gegenüber den Selbstständigen und Gewerbetreibenden finanziell aufzuholen. Jedoch erscheint dies aufgrund der Entwicklung der Lohn- und Gewinnquote und der Einkommen pro Kopf in Vollzeitäquivalenten aus der VGR nicht unbedingt nachvollziehbar.

Ansonsten sind eindeutige, jedoch weniger überraschende Ergebnisse festzumachen. Höhere Einkommen beziehen einen höheren Beitrag aus Kapital und sonstigen Einkünften, hingegen spielen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft eher bei den niedrigen Einkommen eine Rolle. Die Selbstständigen repräsentieren in der Einkommensteuerstatistik tendenziell die obere Mittelschicht, während die Unselbstständigen von den niedrigsten Einkommen bis in die Mittelschicht die dominante Einkunftsart sind.